



KANTONALSCHÜTZENVERBAND
APPENZELL INNERRHODEN

Reglement

Kantonale Sektionswettschüssi

Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Teilnahmebedingungen

Vereine

Alle Vereine, die dem Appenzell-Innerrhoder Kantonalschützenverband angehören, können am Wettkampf teilnehmen.

Vereinsschützen

Ein Schütze darf nur mit dem Verein teilnehmen, wo er als Aktiv A-Mitglied in der Vereinsdatenbank des SSV eingetragen ist. Mehrfachmitglieder sind als Aktiv B-Mitglied teilnahmeberechtigt, sofern ihr Stammverein nicht am Wettkampf teilnimmt.

Gäste

Über die Teilnahme von Schützen, die nicht dem AIKSV angehören, entscheidet der Kantonalvorstand. Resultate von solchen Schützen dürfen im Sektions- und Gruppenwettkampf nicht berechnet werden (Ausnahme: Mehrfachmitglieder). Sie haben nur Anspruch auf die Einzelauszeichnung.

Als Gäste gelten:

- Bürger von Appenzell-Innerrhoden, die ihren Wohnsitz ausserhalb des Kantons haben und nicht eines Vereins des AIKSV angehören.
- Vorstandsmitglieder des SSV oder eines befreundeten Kantonalverbandes.

Art. 2 Schiessprogramm

Sportgeräte:	alle Sportgeräte (bewilligte Hilfsmittel SSV)
Zeit:	15 Minuten für alle Sportgeräte
Trefferfeld:	Scheibe A5
Schusszahl:	12
Schussfolge:	2 Schüsse Probe/2 x 2 Schüsse Serief Feuer/2 x 3 Schüsse Serief Feuer
Stellung:	Freigewehr nicht liegend
Standardgewehr	liegend frei
Stgw 57	ab Zweibeinstütze
Stgw 90	ab Zweibeinstütze
Karabiner	liegend frei

Stellungserleichterung: V und SV dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt oder mit dem Freigewehr liegend frei schiessen.

Invalide Schützen dürfen gemäss Bestimmungen des SSV schiessen.

Art. 3 Berechnung der Pflichtresultate

Die Anzahl der Pflichtresultate errechnet sich wie folgt:

Sektionswettkampf

Für die Ermittlung der Pflichtresultate gilt die nachfolgende Tabelle. Pro Standardgewehr sind zusätzlich 0,2 Pflichtresultate zu zählen.

Mindestpflichtresultate: 12

Berechnungstabelle

Teilnehmer	Pflichtresultate	Teilnehmer	Pflichtresultate
20	12	38	21
21	12	39	21
22	13	40	22
23	13	41	22
24	14	42	22
25	15	43	23
26	15	44	23
27	16	45	24
28	16	46	24
29	17	47	24
30	18	48	25
31	18	49	25
32	18	50	26
33	19	51	26
34	19	52	26
35	20	53	27
36	20	54	27
37	20	55	28

Ermittlung der Sektionsresultate

Das für die Rangierung massgebende Sektionsresultat ergibt sich aus dem Total der pflichtigen Resultate plus 5 % der nicht pflichtigen Resultate, geteilt durch die Zahl der Pflichtresultate.

Bei Gleichheit entscheidet:

- das bessere Einzelresultat
- die höhere Teilnehmerzahl

Vereine, welche die Mindestzahl von Pflichtschützen (Resultate) nicht erreichen, werden nicht rangiert.

Gruppenwettkampf

Je fünf Schützen des gleichen Vereins sind namentlich bis zwei Tage vor dem Wettkampf auf dem offiziellen Gruppenformular zu melden.

Feld A und Feld D konkurrieren im Wettkampf getrennt. Die Schützen können nur in einem der Felder teilnehmen. Das Total der fünf Schützen ergibt das Gruppenresultat.

Bei der Zusammensetzung der Gruppen dürfen maximal 2 Mehrfachmitglieder pro Gruppe enthalten sein.

Mutationen können nur vorgenommen werden, wenn ein Gruppenschütze infolge Krankheit oder Unfall am Wettkampf nicht teilnehmen kann und der Ersatzschütze sein Programm noch nicht geschossen hat. Das leere Standblatt des Ersatzschützen ist bei der Mutation vorzuweisen.

Einzelwettkampf

Das Total der 10 gültigen Schüsse ergibt das Einzelresultat, welches für den Vereins- und Gruppewettkampf massgebend ist.

Schützenkönigs-Ausstich

Als Teilnehmer zum Schützenkönigs-Ausstich Feld A und D sind zugelassen:

- alle Maximumschützen oder
- höchstens die acht besten Schützen mit 49 Punkten

Bei mehr als acht Ausstichteilnehmern sowie am Schützenkönigs-Ausstich selber entscheiden:

- die besseren Tiefschüsse
- das höhere Alter

Vorschiessende sind am Schützenkönigs-Ausstich nicht zugelassen.

Programm Schützenkönigs-Ausstich

Zeit	15 Minuten für alle Sportgeräte
Trefferfeld	Scheibe A10
Schusszahl	12
Schussfolge	2 Schüsse Probe 10 Schüsse Einzel

Bei Punktgleichheit treten die Schützen für einen weiteren Ausstich an.

Programm:	2 Probe	in Total 2 Minuten
	4 Schuss A/100	in je 45 Sekunden

Das ganze Programm wird kommandiert geschossen.

Bei nochmaliger Punktgleichheit wird dasselbe Programm wiederholt; ohne Probeschüsse; bis eine Differenz entstanden ist.

Betreuung der Finalteilnehmer:

Jede Art von Betreuung der Finalteilnehmer (auch Zurufe oder Zeichen) in der Feuerlinie während dem Wettkampfprogramm ist verboten.

Einzig dem Betreuer ist es gestattet, während der Einrichtphase bis zu Finalbeginn (Beginn der Probeschüsse) den Teilnehmenden behilflich zu sein.

Bei Jungschützen ist es dem Betreuer gestattet, zwischen Probeschüssen und Wettkampfprogramm sich mit den Teilnehmenden kurz zu unterhalten oder ihnen bei der Visierkorrektur behilflich zu sein.

Bei Jugendlichen ist der Betreuer verpflichtet, die korrekte Sportgerätehandhabung der Sportgerätemanipulationen vor Wettkampfbeginn und nach Wettkampfbegende durchzusetzen, insbesondere ist eine korrekte Entladekontrolle durchzuführen.

Der Betreuer hat sich grundsätzlich neben den Warnerpulten aufzuhalten.

Art. 4 Auszeichnungen

Sektionswettkampf

1. Rang	Lorbeerkrantz mit Goldblatteinlage
2. – 4. Rang	Lorbeerkrantz

Gruppenwettkampf

Feld A 1. – 5. Rang pro Schütze KK CHF 10.00
Feld D 1. – 7. Rang pro Schütze KK CHF 10.00

Einzelwettkampf

Kranzauszeichnung oder Kranzkarte des AIKSV

Sportgeräte	Aktive	J/V	JJ/SV
Standardgewehr/ Freigewehr	46	45	44
Ordonnanz 02	42	41	40
Ordonnanz 03	44	43	42

Schützenkönige Feld A, D: Lorbeerzweig mit Aufschrift
„Schützenkönig Feld A, D“

Wanderpreise

Sektionswettkampf Standarte des AIKSV
Gruppenwettkampf A Zinnservice des AIKSV
Gruppenwettkampf D Zinnservice „Roman Fässler Gedenkpreis“

Art. 5 Doppelgelder

Die Doppelgelder für Einzel-, Gruppen- und Vereinswettkampf werden im Festprogramm festgehalten. Über den Tagesbefehl wird an der Delegiertenversammlung informiert.

Art. 6 Munition und Hülsen

Die Munition wird durch den AIKSV dem festgebenden Verein zur Verfügung gestellt. Die Hülsen gehen in deren Eigentum über.

Art. 7 Pulverkiste

Nach dem Schützenkönigs-Ausstich erfolgt der Abschuss der Pulverkiste. Es stehen 2 Pulverkisten zur Verfügung. Es schießen die beiden Schützenkönige Feld A und Feld D im Turnus abwechselnd (ein Jahr Feld A zuerst, anderes Jahr Feld D zuerst). Trifft der Schützenkönig eines Feldes die Pulverkiste, so hat der andere Schützenkönig das Recht, auf die zweite Pulverkiste zu schießen. Trifft keiner der beiden Schützenkönige die Pulverkiste, treten die Bestschiessenden der Vereine sowie in Einzelrangfolge zum Pulverkisten-Schiessen an. Es wird nur ein Durchgang geschossen.

Die Schützen, welche die Pulverkiste treffen, erhalten den „Sektionswettschüssi-Fünfliber“ und einen Lorbeerzweig mit der Aufschrift „Pulverkiste“.

Art. 8 Standblätter

Die Gruppenanmeldeformulare werden den Vereinen zugestellt. Die Standblätter der Einzelschützen werden am Schalter im Schiessstand gegen Direktzahlung ausgegeben.

Bestimmungen Sektionswettschüssi 25 m

Art. 9 Organisation

Die Pistolenschützen organisieren die Sektionswettschüssi selbst. Die Munition wird durch die Pistolensektion selber beschafft. Die Artikel 1, 3, 5 und 8 gelten sinngemäss.

Art. 10 Schiessprogramm

Sportgeräte	Ordonnanz-, Randfeuer-, Zentralfeuerpistolen
Trefferfeld	25m Schnellfeuerscheibe (Wertungszone 5 – 10)
Probserie	1 Serie à höchstens 5 Schuss in 50 Sekunden
Wettkampfschüsse	1 Serie von 5 Schuss in 50 Sekunden 1 Serie von 5 Schuss in 40 Sekunden 1 Serie von 5 Schuss in 30 Sekunden

Das Schiessen wird kommandiert. Es werden keine Zwischenzeiten angegeben.

Einzelresultat	Die Summe der 15 Wettkampfschüsse ergibt das Endresultat
----------------	----------------------------------------------------------

Art. 11 Auszeichnungen

Einzelwettkampf: Kranzauszeichnung oder Kranzkarte des AIKSV

Kategorie		Aktive	J/V	JJ/SV
Kat. D	Zentralfeuerpistolen (CF) Randfeuerpistolen (RF)	140	137	134
Kat. E	Ordonnanzpistole (OP)	134	131	128

Gruppenwettkampf	Bei Mindestbeteiligung von 4 Gruppen: 1. Gruppe: pro Schütze KK CHF 10.00
------------------	------------------------------------------------------------------------------

Bestimmungen Wanderpreise SWS

Art. 12 Siegerverein

Die Siegerverein des kantonalen Sektionswettschiessens gewinnt die Wanderstandarte für die Dauer eines Jahres: Die Rangfolge richtet sich nach dem Reglement über das kantonale Wettschiessen. Der Name des Gewinners der Wanderstandarte wird jedes Jahr in die Spitzenschleife eingestickt. Die Kosten gehen zu Lasten des AIKSV. Die Standarte darf an regionalen und nationalen Wettkämpfen nicht für Tischreservierungen gebraucht werden.

Siegergruppe Feld A

Die Siegergruppe des Feld A erhält den „General-Guisan-Zinnservice“ für die Dauer eines Jahres. Der Sektionsname der Siegergruppe wird auf Kosten des AIKSV in den Teller eingraviert.

Siegergruppe Feld D

Die Siegergruppe des Feld D erhält den „Roman-Fässler-Gedenkpreis“ für die Dauer eines Jahres. Der Sektionsname der Siegergruppe wird auf Kosten des AIKSV in den Teller eingraviert.

Art. 13 Definitiver Gewinn

Die Standarte kann von keinem Verein definitiv gewonnen werden. Sie bleibt Eigentum des AIKSV. Die zwei Zinnservices (General-Guisan und Roman-Fässler-Gedenkpreis) kann von keiner Sektion definitiv gewonnen werden. Sie bleiben Eigentum des AIKSV.

Art. 14 Laufzeit

Die Laufzeit der Wanderstandarte ist unbeschränkt.
Die Laufzeiten der Zinnservices ist unbeschränkt.
Der Kantonalvorstand befindet über Änderungen und Anpassungen in den Laufzeiten.

Art. 15 Rückgabe

Die Standarte muss jeweils 14 Tage vor dem kantonalen Sektionswettschiessen dem Kantonalpräsidenten vollständig und in einwandfreiem Zustand überbracht werden. Die Wanderstandarte besteht aus:

- 1 Standarte 60 x 60 cm
- 1 Stange zweiteilig
- 1 Futteral mit Ledertuch
- 1 Tischhalter
- 1 Plastikfutteral mit Druckknöpfen
- 1 Spitzenquaste rot/weiss
- 2 Spitzenschlaufen mit Gravur schwarz/weiss

Ebenso sind die Zinnservices des AIKSV 14 Tage vor dem Sektionswettschiessen vollständig und gereinigt dem Kantonalpräsidenten zu überbringen.

Art. 16 Haftung

Diejenige Sektion, in dessen Besitz sich die Wanderstandarte befindet, haftet für allfällige Beschädigungen. Dies gilt insbesondere für Schäden, welche durch Elementarereignisse verursacht werden.

Allgemeine Bestimmungen

Art. 17 Tagesbefehl

Der Kantonalvorstand erstellt für die Sektionswettschüssi einen Tagesbefehl mit folgendem Inhalt:

- Schiesszeiten der Vereine
- Doppelgelder
- Ablauf des Festaktes
- Rangverlesen
- Arbeitsplan der KV-Mitglieder und der Helfer

Die zugeteilten Schiesszeiten der Vereine sind strikte einzuhalten.

Art. 18 Pflichtenheft

Der festgebende Verein erhält vom Vorstand AIKSV ein Pflichtenheft.

Art 19 Schiessregeln

Sportgeräte- und Ladestörungen gehen zu Lasten des Schützen, ausgenommen bei Materialbruch. Bei Materialbruch muss ein Schütze mit der gleichen Sportgeräteart das ganze Programm mit zwei Probeschüssen wiederholen.

Art. 20 Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die Delegiertenversammlung vom 24. März 2012 in Appenzell in Kraft.

Es ersetzt alle vorherigen Bestimmungen.

Appenzell, 24. März 2012

Appenzell-Innerrhoder Kantonschützenverband

Der Kantonschützenmeister
René Streule

Der Präsident
Sepp Rusch

Anhang 1 zum Reglement Sektionswettschüssi

Beschreibung Meccano Kranzauszeichnungen 2005 bis 2014

Allgemeines, Grundplatte, Rhodenwappen

Der AIKSV gibt ab der SWS 2005 eine neue Kranzserie heraus. Die Serie besteht aus einer geprägten Grundplatte aus Zinn. Sie wird beim Einstieg in die Auszeichnungsserie als 1. Kranz abgegeben. In den Folgejahren der SWS kann die Grundplatte mit den 9 Rhodenwappen vervollständigt werden, sofern das Kranzresultat an der SWS jeweils erreicht wird. Es steht den Schützinnen und Schützen frei, die Serie zu unterbrechen.

Laufzeiten Grundplatte, Rhodenwappen

Die Laufzeit der Grundplatte beträgt 10 Jahre (2005 bis und mit 2014; Stichtag SWS). Die Laufzeit der 9 Rhodenwappen innerhalb der SWS ist bis 2014. Die Rhodenwappen wechseln von 2006 bis 2014 jährlich. Für Jungschützen/Junioren, die ab 2014 an der SWS teilnehmen wird ebenfalls jährlich das Rhodenwappen in der gleichen Reihenfolge geändert.

Verfahren zur Komplettierung der Kranzserie

Jeder Schütze (inkl. Jungschützen und Junioren, die erst im 2014 in einer Sektion des AIKSV schiessen) hat die Möglichkeit bis und mit der SWS 2014 auf die Kranzserie aufzuspringen.

Wer an einer (oder mehreren) SWS das Kranzresultat nicht erreicht oder gar nicht an der SWS teilnehmen kann, wird ab dem Jahr 2015 die Möglichkeit haben im Kantonalstich die Serie zu komplettieren.

Die Abgabe der Teile der Kranzserie erfolgt ausschliesslich an der SWS. Ab dem Jahr 2015 werden die Rhodenwappen (für Schützen, die über den Kantonalstich die Auszeichnung erlangen und Jungschützen/Junioren, die erst ab 2014 mit der Kranzserie beginnen) spätestens an der Sektionspräsidentenkonferenz (im Normalfall Anfangs Dezember) durch den Kantonalvorstand abgegeben.

In speziellen Fällen hat der Sektionspräsident die Pflicht das Gespräch mit dem Kantonalvorstand zu suchen.

Der Vorstand AIKSV erstellt das Programm zur Steuerung und Kontrolle des Bezuges der Grundplatte und der Rhodenwappen. Die Schützen werden angehalten die Kranzserie unterbruchsfrei zu erlangen. Der Kantonalvorstand stellt sicher, dass ab dem Jahr 2015 auf dem Standblatt des Kantonalstiches der Bezug der SWS-Auszeichnung angegeben werden kann.

Verlorene oder beschädigte Auszeichnungen (Grundplatte und Rhodenwappen) werden nicht ersetzt. Abweichungen, Änderungen und Ergänzungen an diesem Anhang zum Reglement der Sektionswettschüssi werden an der Präsidentenkonferenz beschlossen und bedürfen nicht eines Entscheides an der Delegiertenversammlung.

Appenzell, 01. Dezember 2005

Der Kantonalpräsident
René Streule

Der Kantonalpräsident
Werner Kuratle